

Ausfertigung.....



Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim

**3. ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANS „GEWERBEGEBIET EISELFING WEST I“**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stand: 04.10.2022

Ausfertigung.....

BEGRÜNDUNG

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ für den durch die Straße Gewerbering begrenzten Bereich: Fl.Nr. 314/15 der Gemarkung Bachmehring.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und umfasst die Anpassung der Baugrenze an die geplante Bebauung / Bestandsbebauung.

Anlass für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ ist, dass für den Bereich des gesamten Gewerbegebiets ein Nahwärmeversorgungsnetz mit einer Heizzentrale auf der Fl.Nr. 314/15 der Gemarkung Bachmehring entstehen soll. Für die Heizzentrale und deren Infrastruktur muss im Nordwesten der Parzelle die Baugrenze bis auf 3m aus technischen Gründen an den Straßengrund, Fl.Nr. 314/8 Gemarkung Bachmehring, verschoben werden.

Grundlage ist der Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ vom 07.12.1993, bekannt gemacht am 31.03.1994. Dieser behält in vollem Umfang seine Gültigkeit.

Die Änderung wurde erforderlich, da nur durch die Anpassung der Baugrenze das Baurecht für die Heizzentrale (Hackschnitzel) dargestellt werden kann.

Eiselfing, den

.....
Erster Bürgermeister

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat Eiselfing hat in der Sitzung am 04.10.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ beschlossen und den Beschluss am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ mit Begründung wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vom bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 3 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eiselfing West I“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten

(SIEGEL)

Eiselfing, den

.....

Erster Bürgermeister

20 40 60 80 m



A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 Geltungsbereich**
 - 1.1 - - - - - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 Baugrenze**
 - 2.1 ——— Baugrenze
- 3 Verkehrsflächen**
 - 3.1 ■■■■■ Öffentliche Straßenverkehrsfläche

GEMEINDE EISELFING



BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Eiselfing West 1" 3. Änderung

M 1:1000

Stand: 04.10.2022